

von den „Richtlinien“ dahingestellt gelassene, unter den Moralisten kontroverse Frage, ob eine etwaige Mehrleistungspflicht gegenüber dem gesetzlichen Aufwertungssatz Gerechtigkeitspflicht oder Billigkeits-, bzw. Liebespflicht sei, wäre dahin entschieden: Die Pflicht besteht aus dem alten Schuldgrunde, also, da dieser wohl gewiß eine Rechtspflicht begründete, ex iustitia.

Für die weitere Vertiefung der grundsięglichen Frage ist zu Rate zu ziehen der Beitrag von Franz Hürrh S. J., „Rechtswirkung der Zivilgesetze im Bereich des Gewissens“, in „Scholastik“ I. (1926), S. 108 bis 114.

Neue Forschungen zum Problem der „fakultativen Sterilität“.

Von Prof. Dr. W. Grosam, Linz.

In der seelsorglichen Bekämpfung des Onanismus conjugalis spielt seit einem halben Jahrhundert das Problem der sogenannten „fakultativen Sterilität“ eine gewisse Rolle. Man versteht bekanntlich darunter die absichtliche Beschränkung des Eheverkehres auf bestimmte, nach der Monatsregel der Frau berechnete Zeiten, in denen eine Empfängnis wenn nicht ausgeschlossen, doch weniger wahrscheinlich sein soll.

In Deutschland hat namentlich Dr. Capellmann (in einer eigenen Schrift und in den ersten 13 Auflagen seiner Pastoralmedizin) die Ansicht verfochten, daß eine Empfängnis beim Weibe regelmäßig nur von geschlechtlichem Verkehr in den letzten Tagen, die dem Beginn der Menstruation vorangehen, und in den zwei ersten Wochen, die auf den Eintritt der Regel folgen, zu erwarten sei; hingegen aus geschlechtlichem Umgang in der dritten und anfangs der vierten Woche nach der Menstruation nur ausnahmsweise Befruchtung sich ergebe. Demnach lautete die Capellmannsche Formel zur Erzielung der „fakultativen Sterilität“: Enthalterung vom Coitus während voller 14 Tage vom Tage des Beginnes der Menstruation ab gerechnet und für die der nächsten Menstruation vorhergehenden drei bis vier Tage. Von genauer Befolgung dieser Vorschrift versprach diese Theorie ebensoviel Sicherheit der Sterilität als durch irgend eine Form des onaniistischen Coitus sterilis (vgl. Capellmann-Bergmann, Pastoralmedizin, 19. Aufl., Paderborn 1923, S. 304 f.).

Plausibel gemacht wurde diese Theorie vor allem durch den Hinweis auf die biologischen Zusammenhänge zwischen der Ausreifung eines lebensfähigen Eis und der Monatsregel des geschlechtsfähigen Weibes. Die Monatsregel sei zu deuten als die „Erneuerung und Zubereitung der mütterlichen Werdestätte des Lebens für die Aufnahme des befruchteten Ovulum“. Somit sei der Eintritt der Monatsregel sozusagen die biologische Anzeige, daß ein befruchtbare Ei ausgereift, also gesteigerte Befruchtungswahrscheinlichkeit gegeben ist.

Man wies ferner hin auf ärztliche Erfahrungen und Beobachtungen über die Empfängnishäufigkeit in den verschiedenen Stadien der monatlichen Regel der Frau. Man glaubte solche Erfahrungen in der Kriegszeit sogar statistisch erfassen zu können. Der Assistent der gynäkologischen Klinik an der Universität Freiburg, Dr P. W. Siegel, veröffentlichte während der Kriegszeit darauf bezügliches Zahlenmaterial, das im Wesentlichen für die Richtigkeit der Capellmannschen Theorie zu sprechen schien (vgl. die Mitteilung in dieser Zeitschrift 1918, S. 564 f.). Dr Bergmann registriert diese Beobachtungen Dr Siegels in der von ihm besorgten 19. Auflage der Pastoralmedizin von Capellmann (S. 306, Ann. 1); und obwohl er sich sonst zur Capellmannschen Theorie sehr skeptisch stellt, steht er nicht an, zu bemerken: „Würde sich diese Beobachtung weiterhin als richtig herausstellen, so wäre damit die größere Wahrscheinlichkeit konstruiert, über die ja auch der Rat Capellmanns nicht hinausging. Das Resultat müssen wir abwarten.“

Inzwischen rückt aber allem Anschein nach die ärztliche Wissenschaft immer allgemeiner und entschiedener von der Capellmannschen Auffassung ab. Namentlich die neuere Forschung über die Einflüsse der sogenannten „inneren Sekretionen“ oder „Hormone“ auf die körperlichen Lebensprozesse hat zu Erkenntnissen geführt, welche der Theorie von der „fakultativen Sterilität“ im Sinne Capellmanns nicht nur den Boden entziehen, sondern geradezu konträr entgegen- gesetzt sind.

In den Wiener „Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes“ Nr. 8 vom 31. August 1925 hat Dozent Dr E. Hermann eine Abhandlung veröffentlicht: „Ovulation und Menstruation in ihrem Zusammenhang mit Konzeptionsoptimum und Konzeptionsminimum“, worin er den heutigen Stand der Wissenschaft nach der Auffassung der führenden Forscher auf diesem Gebiete zusammenfaßt. Seine Darlegungen verdienen auch von den Pastoraltheologen beachtet zu werden. Darnach sind die inneren Zusammenhänge zwischen Ovulation und Menstruation, diesen zyklischen Vorgängen, die sich im geschlechtsreifen Weib allmonatlich einerseits im Ovar und anderseits in der Uterusschleimhaut abspielen, nunmehr im Wesentlichen durch die neuen Forschungen aufgehellt und muß mit der herkömmlichen Auffassung, daß Ovulation und Menstruation zeitlich zusammenfallen, endgültig gebrochen werden. Damit bricht aber auch die ganze Theorie von der „fakultativen Sterilität“ im Sinne Capellmanns zusammen. Nach Dr Hermann ist die Sache ungefähr so:

Wenn am weiblichen Eierstock eine Eizelle ausgereift ist und abgetoßen wird, bildet sich aus den Hüllen des eben geborstenen Follikels der sogenannte „gelbe Körper“ (corpus luteum), ein hormonbildendes (endokrines) Organ, das in seiner kurzen Lebensdauer eine zyklische Entwicklung aufweist. Es führt seine inneren Sekrete (Hor-

mone) der Blutbahn und dem Lymphstrom zu. Ist das Ei unbefruchtet geblieben und abgestorben, so verfällt auch der „gelbe Körper“ der Rückbildung, um sich dann mit dem nächsten Ei wieder aus dem herangereisten Follikel zu entwickeln. Tritt hingegen Befruchtung ein, so verfällt der „gelbe Körper“ nicht der Degeneration, sondern erhält sich auf der Höhe des Blütestadiums als „corpus luteum graviditatis“ so lange, bis seine hormonale Funktion durch die inneren Sekrete der Plazenta abgelöst wird.

Parallel damit spielen sich in der Uterusschleimhaut ebenfalls allmonatlich zyklische Veränderungen ab, indem der Uterus unter dem hormonalen Einfluß des „gelben Körpers“ zur Aufnahme eines befruchteten Eis zubereitet wird. Sobald das corpus luteum nach der Ausreifung eines Eies im Ovar ins Blütestadium kommt, treten durch die von ihm ausgehenden Hormone die drüsigen Teile des Uterus in sekretorische Funktion und vollzieht sich die Umwandlung der Uterusschleimhäute zu jener schwammigen Formation, die notwendig ist, damit sich ein befruchtetes Ei dort einnisten kann („prägravides Stadium“ der Mucosa). Ist dann wirklich eine Befruchtung des Eies erfolgt und ist es zur Einnistung gekommen, so geht dieses prägravide Stadium direkt ins gravide über. Ist hingegen keine Befruchtung eingetreten, sondern das Ovulum abgestorben (es hat nur kurze Lebensfähigkeit), dann bildet sich nicht nur das corpus luteum zurück, sondern auch die Uterusschleimhaut verfällt der Nekrose und stößt sich unter Blutabgang in Feten ab (Menstruation). Im postmenstruellen Stadium erfolgt dann die Regeneration der durch die Menstruation geschädigten Uterusschleimhaut. Hierauf ist ein kurzes Ruhestadium, bis mit der Reife eines neuen Ovulums hormonal wieder der prägravide Zustand des Uterus ausgelöst wird.

Demnach ist biologisch die Menstruation keineswegs, wie man früher annahm, als Zubereitung des Uterus zur Aufnahme eines befruchteten Eies, sondern im Gegenteil als letzte Phase des Abbaues der für eine Ei-Einbettung nutzlos vorbereiteten Uterusschleimhaut anzusprechen. Demgemäß würde im postmenstruellen Stadium das Konzeptionsminimum liegen, da das Ei, das der letzten Ovulation entstammte, um diese Zeit schon abgestorben sein muß (sonst wäre die Menstruation nicht eingetreten), und ein frisches Ei noch nicht herangereift sein kann. Hingegen ist im prägraviden Stadium des Uterus (also bei normalem Verlauf des Ovulationszyklus in der dritten und vierten Woche nach Beginn der letzten Menstruation) das Konzeptionsoptimum gegeben, da in dieser Periode einerseits ein frisches Ovulum vorhanden ist und andererseits der Uterus zur Aufnahme eines befruchteten Ovulums bereitgestellt ist.

Diese Sätze gelten nur für den normalen Verlauf der Ovulation, der sich beim geschlechtsreifen Weibe in 28tägigen Intervallen abspielt. Es ist aber wohl zu beachten, daß sowohl auf äußere

wie auch auf innere Reize hin eine Beschleunigung der Ovulation stattfinden kann, die dann selbstverständlich auch eine Verschiebung in dem Gesamtzyklus und eine Änderung des Konzeptionsoptimums bedingen muß. Solche Reize sind nicht nur thermische und chemische („Aphrodisiaca“), sondern besonders auch erotisch wirkende Sinnesreize und die Kohabitation selbst, wie durch zahlreiche Tierversuche festgestellt ist. Und da die Beschleunigung der Ovulation naturgemäß auch den früheren Eintritt des prägraviden Stadiums im Uterus zur Folge hat, kann dann immerhin die Konzeption auch vor der dritten Woche seit Beginn der letzten Menstruation eintreten. — Endlich ist in Betracht zu ziehen, daß die Frage über die Lebensdauer und Widerstandsfähigkeit der männlichen Spermatozoen im Genitalkanal von der Wissenschaft bis heute nicht sicher gelöst ist und mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß sich Samenfäden auch über die Menstruation weg z. B. im Eileiter lebensfähig erhalten und dann das Ei, das der nächsten Ovulation entstammt, befruchten.

Wenn diese Behauptungen der neuesten biologischen Forschung richtig sind — worüber das Urteil den Fachmännern überlassen werden muß —, dann wäre also die Capellmannsche Formel zur Erzielung „fakultativer Sterilität“ nicht bloß haltlos, sondern geradezu eine Anleitung, für den ehelichen Verkehr die Zeit der größten Aussicht auf Konzeption auszuwählen.

Vorläufig wird es geraten sein, auch diesen neuen Theorien der ärztlichen, bezw. biologischen Wissenschaft gegenüber eine zuwartende Haltung einzunehmen. So plausibel sie scheinen, harren sie doch erst der strengen wissenschaftlichen Nachprüfung.

Aber für die Pastoraltheologie ergibt sich immerhin jetzt schon die Pflicht, dem geänderten Standpunkt der ärztlichen Wissenschaft Rechnung zu tragen. Kein Einsichtiger kann es der Pastoralwissenschaft verdenken, daß sie zur seelsorglichen Bekämpfung des Onanismus conjugalis in verzweifelten Fällen auch das letzte Auskunftsmitel in Betracht zieht, das mit der christlichen Moral noch vereinbar ist; namentlich wenn es sich um Gewissensberatung eines Ehepaars handelt, der durch die Kinderscheu des anderen Teiles oder durch ernste Besorgnis um die eigene Wohlfahrt und den Familienstand schwerster Gewissensnot im ehelichen Verkehr ausgesetzt ist. Nur in diesem Sinne und nur mit nachdrücklichem Vorbehalt hat die Pastoraltheologie den Capellmannschen Vorschlag der „fakultativen Sterilität“ bisher als zulässig erklärt. Es war der Pastoraltheologie dabei vom Anfang an klar, daß es sich hier nur um ein notdürftiges Palliativ, nicht um Heilmittel für das moderne Ehelaster handelt. In derselben vorsichtigen Weise hat die oberste kirchliche Autorität zu dieser heiklen Sache Stellung genommen in der Entscheidung der S. Poenitentiaria vom 16. Juni 1880: „An licitus sit usus matrimonii illis tantum diebus, quibus difficilior est conceptio? Resp.:

Conjuges praedicto modo matrimonio utentes inquietandos non esse posseque confessarium sententiam, de qua agitur, illis conjugibus, caute tamen, insinuare, quos alia ratione a detestabili onanismi crimen abducere frustra tentaverit“ (Bucceroni, Enchiridion Morale, ed. IV., Romae 1905, p. 537).

Nun ist es aber hoch an der Zeit, mit jedweder Anwendung dieses pastoralen Auskunftsmittels Schluß zu machen. Behält die neueste Forschung recht, dann wäre ja der Capellmannsche Rat eine direkte Irreführung der so Beratenen, und der Seelsorger, der einen solchen Ratschlag gegeben hat, müßte auf schwere Vorwürfe und Einbuße seines Ansehens gefaßt sein.

Aus dem gleichen Grunde muß die Pastoralttheologie davor warnen, sich etwa nun vorschnell auf die neue Theorie über das Konzeptionsoptimum und Konzeptionsminimum einzustellen und im Sinne Dr Hermanns an Stelle der Capellmannschen Formel zur Erzielung „fakultativer Sterilität“ die Anweisung zu setzen: Enthalzung vom ehelichen Umgang vom Beginn der dritten Woche nach Eintritt der Menstruation bis zur nächsten Monatsregel. Vielleicht erleben wir es, daß auch diese neue Formel für „fakultative Sterilität“ nach einiger Zeit ebenso abgetan wird, wie heute die Capellmannsche. Und außerdem müßte, wie wir oben sahen, auch diese Formel, soll sie der heutigen wissenschaftlichen Auffassung entsprechen, so verklausuliert werden, daß praktisch damit nichts anzufangen ist.

Zur Echtheit des Alten Testamente.¹⁾

Von P. Hugo Bévenot O. S. B., Weingarten (Württemberg).

Mit dem Christentum ist eine himmlische Offenbarung den Menschen zuteil geworden. Sie ist aber keineswegs die erste: teils öffentlich bei Tageshelle, teils im geheimen bei nächtlichen Gesichten hat Gott mit Adam und Abraham, mit Moses und den Propheten geredet. Die ganze ältere Geschichte des Volkes Israel ist mit diesem Goldglanze übernatürlicher Belehrung durchleuchtet; sie ist zugleich der Goldgrund der ganzen Weltgeschichte. Im Alten Testamente finden wir nicht nur Gottes Fürsorge für alle Menschenkinder am erhabensten dargelegt und hoch gepriesen, sondern auch die unentbehrliche Einleitung zum Verständnis des Neuen Bundes, der im Blute Christi zum Heil der ganzen Menschheit besiegt worden ist. Es genügt aber nicht, die Schriften des Alten Testaments zu ehren und zu lieben, der Katholik soll auch imstande sein, sie gegen Angriffe in Schuß zu nehmen. Und dies um so mehr, als heutzutage in akatholischen Kreisen weitreichende Fälschungen und Umdichtungen,

¹⁾ Im Anschluß an P. J. X. Kugler S. J.: Von Moses bis Paulus. Forschungen zur Geschichte Israels. Münster 1922, Aschendorff.